

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 26.11.2024 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	<p>Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/1129 i.V.m. Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe a der Richtlinie 2014/65/EU. Genaue Bezeichnung: auf den Namen lautende Vorzugsaktie („Aktie“) der Idana AG („Emittent“ oder „Gesellschaft“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A35JS73</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte – Die Aktie verkörpert einen <i>Gesellschaftsanteil</i> (Anteil am Grundkapital des Emittenten) und die <i>Mitgliedschaftsrechte</i>, die damit nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen und der Satzung des Emittenten verbunden sind. Durch die Zeichnung der Aktie wird der Anleger nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister des Emittenten Gesellschafter des Emittenten. Er wird in Höhe des Nennbetrages der von ihm gezeichneten Aktien am Grundkapital des Emittenten beteiligt. Das Grundkapital des Emittenten beträgt derzeit EUR 65.395,00 und ist eingeteilt in 60.277 auf den Namen lautende Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00 und 5.118 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht im Nennbetrag von je EUR 1,00.</p> <p>Der Vorstand der Gesellschaft ist gemäß § 6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Nennbetragsaktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 19.419 auf bis zu EUR 84.814 zu erhöhen. Das Grundkapital des Emittenten wird voraussichtlich im Dezember 2024 zur Ausgabe von Stamm- und Vorzugsaktien, die nicht Gegenstand des Angebots sind, durch Ausgabe von maximal 12.105 neuen Aktien im Nennbetrag von je EUR 1,00 auf bis zu EUR 77.500 erhöht. Zur Ausgabe der Vorzugsaktien, die Gegenstand des Angebots sind, als auch zur Ausgabe weiterer Stamm- und Vorzugsaktien, die nicht Teil des Angebots sind, wird das Grundkapital des Emittenten 2025 unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals – gegebenenfalls in mehreren Tranchen – weiter erhöht, auf maximal EUR 84.814,00, und die so geschaffenen jungen Vorzugsaktien werden an die Anleger dieses Angebots ausgegeben. Die bestehenden Stammaktionäre verzichten auf ihr gesetzliches Bezugsrecht.</p> <p><i>Gewinnanteilberechtigung (Dividende):</i> Der Anleger erhält durch die Zeichnung der Aktie insbesondere das mitgliederschaftliche Recht auf anteilige <i>Beteiligung an ausgeschütteten Gewinnen</i> des Emittenten sowie auf anteilige Beteiligung an einem etwaigen <i>Liquidationserlös</i>. Die angebotenen Aktien sind mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2024 ausgestattet. Der Gewinn wird dabei grundsätzlich gleichmäßig auf die Aktien verteilt, soweit die Hauptversammlung des Emittenten keine anderweitige Verwendung beschließt. Die Vorzugsaktien erhalten dabei ein Mehrdividendenrecht von 10% bezogen auf den Dividendenanspruch einer Stammaktie. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Der Emittent hat bislang keine Dividenden ausgeschüttet.</p> <p>Die Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gewähren mit Ausnahme des Stimmrechts die jedem Aktionär aus der Aktie zustehenden Rechte (§ 140 AktG). Der Anleger erhält durch die Zeichnung der Vorzugsaktie ein <i>Teilnahmerecht</i>, aber <i>kein Stimmrecht</i> in der Hauptversammlung des Emittenten, wohl aber in etwaigen Versammlungen der Vorzugsaktionäre (§ 141 AktG); dort vermittelt jede Vorzugsaktie eine Stimme. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1 -3 AktG), das Recht auf Auskunft des Vorstands über Angelegenheiten der Gesellschaft in der Hauptversammlung (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.</p> <p><i>Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien:</i> Die angebotenen Aktien des Emittenten werden nach der Ausgabe zunächst direkt im Aktienregister des Emittenten eingetragen und geführt (§ 67 AktG); die Eintragung einer E-Mail-Adresse Kommunikation (z.B. Einladung zur Hauptversammlung) ist verbindlich (siehe § 5 Abs. 2 der Satzung des Emittenten). Die angebotenen Aktien werden nach Abschluss der Emission – bis spätestens dem 31.12.2025 – in Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt werden. Die verbrieften Aktien werden an das vom Anleger im Zeichnungsschein angegebene Depot übertragen, welches dem Anleger gehören muss. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen. Die Aktien des Emittenten werden derzeit an keiner Wertpapierbörse gehandelt. Ein Antrag auf Zulassung zu einer Wertpapierbörse ist aktuell nicht geplant, aber auch nicht ausgeschlossen.</p> <p><i>Aktionärsvereinbarung:</i> Zusätzlich zur Zeichnung der Aktie schließen die Anleger im Rahmen eines einheitlichen Angebots eine <i>Aktionärsvereinbarung</i>. Der Abschluss dieser soll voraussichtlich am 15. Januar 2025 erfolgen; Anleger, die ihre Aktie später zeichnen, treten der <i>Aktionärsvereinbarung</i> im Nachgang bei. Der Abschluss bzw. Beitritt zur <i>Aktionärsvereinbarung</i> ist Voraussetzung für die Zeichnung der Aktie.</p> <p>Die <i>Aktionärsvereinbarung</i> gibt den Anlegern als Aktionären unter bestimmten Voraussetzungen anteilige <i>Vorerwerbs- und Mitveräußerungsrechte</i>, falls andere Aktionäre des Emittenten deren Aktien veräußern möchten. Das <i>Vorerwerbsrecht</i> setzt voraus, dass ein Aktionär über Aktien der Gesellschaft im Umfang von mehr als 5 % des Grundkapitals des Emittenten oder der Stimmrechte verfügen möchte. Das <i>Mitveräußerungsrecht</i> setzt unter anderem voraus, dass Aktionäre beabsichtigen, Aktien an der Gesellschaft im Umfang von zusammen mehr als 25 % des Grundkapitals des Emittenten oder der Stimmrechte zu veräußern. Im Gegenzug verpflichtet die <i>Aktionärsvereinbarung</i> die Anleger unter bestimmten Voraussetzungen zur Mitveräußerung ihrer Aktien. Eine solche <i>Mitveräußerungspflicht</i> besteht im Falle eines Erwerbungsangebots von dritter Seite zum Erwerb von mehr als 50 % aller Aktien oder Stimmrechte am Emittenten, falls die Aktionäre dies mit qualifizierter Mehrheit beschließen. Darüber hinaus sind sie bei späteren Kapitalerhöhungen der Gesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen gegen eine übermäßige „Verwässerung“ ihrer Beteiligung (d.h. gegen eine übermäßige Verringerung ihres Anteils an der Gesellschaft) geschützt (<i>Verwässerungsschutz</i>). Die Anleger erhalten darüber hinaus eine sog. einfache anrechenbare Liquidationspräferenz. Die <i>Aktionärsvereinbarung</i> hat eine Mindestlaufzeit von fünfzehn Jahren.</p> <p>Eine persönliche Haftung sowie Verlustbeteiligung der Anleger über den investierten Betrag hinaus ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht der Anleger über den investierten Betrag hinaus besteht nicht.</p>
3.	<p>Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers – Idana AG („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), Ellen-Gottlieb-Straße 19, 79106 Freiburg im Breisgau, eingetragen ins Handelsregister des Registergerichts Freiburg im Breisgau unter HRB 729081. Der Emittent ist durch formwechselnde Umwandlung der Tomes GmbH mit Satzung vom 21. Juni 2023 entstanden und war in seiner bisherigen Rechtsform seit dem 1.11.2016 operativ tätig.</p> <p>Tätigkeitsfeld des Emittenten ist der Markt für digitale Gesundheitslösungen. Geschäftstätigkeit des Emittenten ist die Entwicklung, Vermarktung und Betrieb der Software, insbesondere im medizinischen Anwendungsumfeld, und diesbezügliche Beratungsdienstleistungen.</p> <p>Der Emittent ist in der Softwarebranche tätig und betreibt die Software-as-a-Service-Plattform Idana, die die Patientenaufnahme, Anamnese und Patientenaufklärung in Arztpraxen digitalisiert („Software“). Die Software Idana ist das erste und aktuell das einzige Produkt des Emittenten. Die Markteinführung der Software war 2019, seitdem hat der Emittent die Unternehmensbereiche Marketing und Vertrieb, Kundenbetreuung und Service mit eigenem Personal aufgebaut und die Software kontinuierlich um neue Funktionalitäten erweitert und verbessert. Der derzeitige Kundenstamm umfasst ca. 1.100 Ärztinnen und Ärzte. Der Emittent hat mit der Software 2023 einen Umsatz von 781 TEUR erwirtschaftet (2022: 496 TEUR).</p> <p>Die Rechte aus dem Wertpapier werden nicht durch eine Garantie besichert.</p>
4.	<p>Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundenen Risiken – Der Anleger geht mit dem Erwerb der Aktien eine unternehmerische Beteiligung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden.</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:</p> <p>Maximalrisiko – Es besteht das Risiko des Totalverlusts des investierten Betrags.</p> <p>Eigenkapitalrisiko – Der Anleger stellt dem Emittenten mit der Zeichnung der Aktie Eigenkapital zur Verfügung, das zeitlich unbefristet gebunden ist und keiner Rückzahlungspflicht unterliegt. In einer möglichen Insolvenz des Emittenten dient das Eigenkapital als Haftkapital und wird vorrangig zur Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger des Emittenten verwendet. Die Vergütung für die Überlassung des Eigenkapitals ist rein erfolgsabhängig ausgestaltet (Dividende, d.h. Anspruch auf Beteiligung an etwaigen ausgeschütteten Gewinnen). Ob, wann und in welcher Höhe Gewinne zur Ausschüttung kommen, ist ungewiss.</p>

	<p>Fehlendes Stimmrecht in der Hauptversammlung – Die Vorzugsaktien gewähren dem Anleger kein Stimmrecht in der Hauptversammlung, wenngleich ein Teilnahmerecht besteht. Dies bedeutet, dass der Anleger auf die Entscheidungen der Hauptversammlung keinen direkten Einfluss nehmen kann. Insoweit besteht das Risiko, dass die Hauptversammlung Beschlüsse fasst, die nicht den Interessen der Vorzugsaktionäre entsprechen. Gemäß § 141 AktG ist jedoch für bestimmte Themen, wie die Aufhebung eines Vorzugs oder die Ausgabe von Vorzugsaktien ohne Bezugsrecht, die separate Zustimmung der Vorzugsaktionäre erforderlich.</p>
	<p>Eingeschränkte Veräußerbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Aktien. Eine Veräußerung der Aktien durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher dauerhaft gebunden sein. Die Mitveräußerungspflicht im Rahmen der Aktionärsvereinbarung (s. Ziffer 2) kann dazu führen, dass eine Veräußerung der Aktien zu Konditionen stattfindet, die nicht der Vorstellung des Anlegers entsprechen.</p>
	<p>Mit dem Emittenten verbundene Risiken:</p>
	<p>Geschäftsrisiko des Emittenten – Weder der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der geplanten Umsetzung der unternehmerischen Strategie des Emittenten (s. unten Ziffer 9 „Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses“) können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Umsatzerträgen und anderen Einnahmen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von dem erfolgreichen weiteren Aufbau der Geschäftstätigkeit des Emittenten und der erfolgreichen Umsetzung der unternehmerischen Strategie im geplanten Kostenrahmen; der erfolgreichen Weiterentwicklung und Vermarktung der vom Emittenten angebotenen Software (insbesondere im medizinischen Anwendungsumfeld); der erfolgreichen Skalierung der Prozesse und der Entwicklung der Software; der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist (dem Markt für digitale Gesundheitslösungen); der Entwicklung des allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfelds sowie der Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit. Sollten sich diese Einflussgrößen nachteilig für den Emittenten entwickeln oder sollten sich Haftungsrisiken realisieren (etwa aufgrund von konstruktionsbedingten Fehlfunktionen der vom Emittenten entwickelten Software), so kann dies dazu führen, dass der Emittent Verluste erzielt oder aber seinen Geschäftsbetrieb nicht mehr fortführen kann. Eine Insolvenz des Emittenten kann zu einem Totalverlust der von den Anlegern investierten Gelder führen.</p>
	<p>Bestehende bilanzielle Überschuldung des Emittenten – Der Emittent weist in seiner Bilanz im Zeitpunkt der Emission einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus (bilanzielle Überschuldung), d.h. das Eigenkapital des Emittenten ist durch Verluste aufgebraucht. Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne (und damit ein Insolvenzgrund) besteht dadurch nach Einschätzung des Vorstands des Emittenten nicht, da zum einen Verbindlichkeiten des Emittenten in einer Höhe von ca. EUR 3,1 Mio. einem qualifizierten Nachrang (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre) unterliegen, die den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag übersteigt. Diese Verbindlichkeiten sind in der insolvenzrechtlichen Überschuldungsbilanz des Emittenten nicht als Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Weiterhin hat ein typischer stiller Gesellschafter des Emittenten auf die von ihm erbrachte Einlage in Höhe von EUR 700.000,00 einen Rangrücktritt erklärt. Darüber hinaus ist die Fortführung des Unternehmens nach Einschätzung des Vorstands des Emittenten überwiegend wahrscheinlich (d.h. mehr als 50 %) (positive Fortführungsprognose nach § 19 InsO). Sollte zukünftig der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag die Höhe der Verbindlichkeiten des Emittenten übersteigen, die einem qualifizierten Rangrücktritt unterliegen, und sollte zudem die positive Fortführungsprognose entfallen, oder sollte der Emittent zahlungsunfähig werden, so kann es zu einer Insolvenz des Emittenten und zu einem Totalverlust der von den Anlegern investierten Gelder kommen.</p>
	<p>Risiken aus zunehmendem Wettbewerb und aus weiteren Entwicklungen, die sich auf die Umsätze des Emittenten auswirken können – Der Emittent steht in seinem Geschäftsfeld im Wettbewerb zu anderen Anbietern. Der digitale Gesundheitssektor ist hart umkämpft, insbesondere durch zahlreiche Startups und etablierte Unternehmen. Dieser Wettbewerb könnte sich noch deutlich intensivieren, wenn kapitalstärkere oder bekanntere Wettbewerber ihre Geschäftsfelder auf dem Markt, auf dem der Emittent tätig ist, ausbauen und alternative Software (insbesondere im medizinischen Anwendungsumfeld) oder Technologien entwickeln. Dies könnte den Preisdruck erhöhen, die Nachfrage senken oder sonstige nachteilige Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung des Emittenten haben. Insbesondere besteht das Risiko, dass sich der Wettbewerb auf die Fähigkeit des Emittenten auswirkt, Kunden zu gewinnen oder dauerhaft zu binden. Dies könnte zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Software und Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die denen des Emittenten überlegen sind und/oder aufgrund eines geringeren Preises auf eine größere Marktakzeptanz stoßen. Daneben besteht das Risiko, dass regulatorische Änderungen in der Gesundheitsversorgung oder in den Datenschutzgesetzen sich indirekt auf den Markt des Emittenten auswirken und die Kundenbedürfnisse oder die Wettbewerbsdynamik beeinflussen, wodurch Umsatzeinbußen beim Emittenten entstehen könnten. Generell ist nicht garantiert, dass sich der Emittent in dem gegenwärtigen und künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten wird. Hierdurch könnte es zu einer Insolvenz des Emittenten und zu einem Totalverlust der von den Anlegern investierten Gelder kommen.</p>
	<p>Frühe Umsetzungsphase des Geschäftsmodells, Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko – Der Emittent erzielt derzeit noch keinen positiven operativen Cash-Flow (d.h. der Abfluss liquider Mittel durch die Investitions- und Geschäftstätigkeit übersteigt den derzeit absehbaren Zufluss liquider Mittel aus der Geschäftstätigkeit). Der Emittent wird daher auch in der näheren Zukunft – über das angestrebte Volumen dieser Aktienemission hinaus – darauf angewiesen sein, weiteres Wachstumskapital einzuwerben, bevor er sich aus eigenen Umsätzen finanzieren kann. Setzt sich das Geschäftsmodell des Emittenten am Markt nicht durch, kann nicht ausreichend weiteres Wachstumskapital eingeworben oder der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, kann es dazu kommen, dass der Emittent seine Geschäftstätigkeit einstellen muss; dies ist mit einem Totalverlustrisiko für den Anleger verbunden.</p>
	<p>Bewertungsrisiko – Der für dieses Angebot festgelegte Ausgabepreis je Aktie basiert auf einer Unternehmensbewertung, die die derzeitige Geschäftsentwicklung und die zukünftig prognostizierte positive Entwicklung einbezieht. Insbesondere in der aktuellen Wachstumsphase des Emittenten besteht das Risiko, dass sich die Entwicklung nicht wie prognostiziert realisiert oder künftige Investoren die zukünftige Geschäftsentwicklung anders beurteilen und eine zukünftige Kapitalerhöhung zu einem niedrigeren, stagnierenden oder gegenüber der Erwartung weniger stark erhöhten Ausgabepreis je Aktie durchgeführt wird. Für den Anleger könnte dies mit einem Wertverlust oder einer langsameren Wertsteigerung seiner Aktien einhergehen. Durch das gesetzliche Bezugsrecht nach § 186 AktG und den in der Aktionärsvereinbarung gewährten Verwässerungsschutz ist der Anleger jedoch unter gewissen Voraussetzungen gegen eine übermäßige Verringerung seines relativen Anteils an der Gesellschaft geschützt.</p>
	<p>Verlustvorräte und Verbindlichkeiten des Emittenten und deren Auswirkungen auf zukünftige Dividendenzahlungen – Der Emittent weist zudem in seiner Bilanz (gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss (Stichtag: 31. Dezember 2023)) erhebliche Verlustvorräte auf, die gegen künftige Gewinne zu rechnen sind. Solange diese Verlustvorräte nicht zurückgeführt sind und der Emittent nicht positive Bilanzgewinne ausweist, darf der Emittent keine Dividendenzahlungen an die Anleger (als Aktionäre) leisten. Die Gesellschaft hat mehrere partiarische Darlehen, die über die Plattform Companisto in 2018 emittiert wurden, abgeschlossen. Diese gewähren aktuell eine Gewinnbeteiligung von 18,55 % und in selber Höhe auf den auf die Aktionäre entfallenden Veräußerungserlös bei einem Exit (jeweils bezogen auf ein Grundkapital von EUR 65.395). Die Beteiligungsquote der partiarischen Darlehen verhält sich umgekehrt proportional zum Grundkapital und reduziert sich somit bei jeder künftigen Kapitalerhöhung (bei einer Erhöhung des Grundkapitals von EUR 65.395 auf EUR 84.418 sinkt die Beteiligungsquote auf 14,37 % (= 18,55 % x 65.395 : 84.418). Die Stille Beteiligung mit der MBG Baden-Württemberg beinhaltet eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 50 %, welche jedoch betragsmäßig auf 17.500 EUR pro Jahr begrenzt ist.</p>
	<p>Schlüsselpersonenrisiko – Bei einem möglichen Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten, wie insbesondere den Unternehmensgründern Dr. Lucas Spohn, Dr. Lilian Retteggi und Jerome Meinke, besteht das Risiko, dass Fachwissen und Innovationskraft nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden können bis ein entsprechender Nachfolger gefunden ist. Der Verlust solcher unternehmerstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben und schlimmstenfalls zu dessen Insolvenz führen, mit der Folge, dass die Anleger einen Totalverlust erleiden.</p>
	<p>Prognoserisiko – Die Prognosen hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie und der erzielbaren Erträge könnten sich als unzutreffend erweisen. Sollten die Prognosen des Emittenten unzutreffend sein, so könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben und zu dessen Insolvenz führen, sodass Anleger einen Totalverlust erleiden. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.</p>
5.	<p>Verschuldungsgrad des Emittenten – Ein Verschuldungsgrad des Emittenten auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag: 31. Dezember 2023) kann aufgrund eines bilanziell negativen Eigenkapitals des Emittenten nicht angegeben werden. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos für Gläubiger einher.</p>
6.	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen – Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung des Emittenten als Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Die Zeichnung der Aktien hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung, die keine feste Verzinsung, sondern ausschließlich eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung vorsieht. Als Wachstumsunternehmen beabsichtigt der</p>

Emittent, etwaig erwirtschaftete Überschüsse vorrangig zu reinvestieren, um seinen Unternehmenswert zu steigern, und daher auf absehbare Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Anleger können einen Gewinn aus einer späteren Veräußerung ihrer Aktien erzielen, falls der Emittent seinen Unternehmenswert in der Zwischenzeit steigern kann. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten selbst ab, zum anderen aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte und Bewertungen in privaten Unternehmenstransaktionen. Der für den Emittenten relevante Markt ist der deutsche und europäische Markt für Software, insbesondere im medizinischen Anwendungsumfeld. Bei erfolgreicher, prognosegemäßer Umsetzung der unternehmerischen Strategie und hinreichend stabilem Marktumfeld (gleichbleibende oder steigende Nachfrage nach Software, insbesondere im medizinischen Anwendungsumfeld; stabiles Technologie- und Wettbewerbsumfeld; unveränderte rechtliche Rahmenbedingungen; gleichbleibende oder positive Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen etwa durch weiteren Ausbau von Förderprogrammen) wird der Emittent bei plangemäßigem Verlauf seinen Unternehmenswert steigern und später Gewinne erwirtschaften können. Bei negativem Verlauf (sinkende Nachfrage nach Software, insbesondere im medizinischen Anwendungsumfeld; verstärkter Wettbewerb aus dem In- oder Ausland; Eintritt neuer Marktteilnehmer; nachteilig veränderte rechtliche Rahmenbedingungen; negative Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen) ist es denkbar, dass der Anleger weniger oder keine Gewinne erhält und/oder seine Aktien nicht mit Gewinn veräußern kann.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird beispielhaft davon ausgegangen, dass der Anleger 46 Aktien zum Erwerbspreis von insgesamt EUR 10.120,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 Prozent des Veräußerungserlöses angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)	Gewinn (+) / Verlust (-)
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 130 % des Erwerbspreises	EUR 131,56	EUR 13.156,00	EUR 13.024,44	EUR +2.904,44
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Erwerbspreises	EUR 101,20	EUR 10.120,00	EUR 10.018,80	EUR -101,20
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 70 % des Erwerbspreises	EUR 70,84	EUR 7.084,00	EUR 7.013,16	EUR -3.106,84

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen
Anleger: Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Einzahlungsbetrag pro Aktie, s. unten Ziffer 8 „Angebotskonditionen und Emissionsvolumen“) keine Kosten oder Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.
Emittent: Bei der Gesellschaft fallen keine Provisionsgebühren für die Emission an. Die Emissionsgebühren in Höhe von voraussichtlich EUR 15.000 setzen sich aus den öffentlichen Gebühren für die Veröffentlichung dieses Wertpapier-Informationsblatt und die Eintragung der Aktien in das Handelsregister plus Kosten für Rechtsberatung (Vertragsprüfung) und für die nachträgliche Verbriefung der Aktien zusammen.

8. Angebotskonditionen und Emissionsvolumen
Gegenstand des Angebots: Gegenstand des Angebots ist das öffentliche Angebot an Neu- und Bestandsaktionäre (im Rahmen ihres gesetzlichen Bezugsrechts) von bis zu 4.500 Stück auf den Namen lautenden, stimmrechtslosen Vorzugsaktien der Idana AG mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 je Aktie zu einem Ausgabepreis von EUR 220 je Aktie gegen Bareinlage. Der Gesamtgegenwert, der für die angebotenen Aktien insgesamt erzielt werden kann, beträgt EUR 990.000 (maximales Emissionsvolumen). Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.
Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 04. Dezember 2024 und endet am 30. Juni 2025. Der Emittent kann das Angebot vorzeitig beenden, insbesondere wenn gemeinsam mit der Emission von Aktien, die nicht Teil dieses Angebots sind, das verfügbare genehmigte Kapital absehbar vollständig ausgeschöpft wird. Die Zeichnung der Aktien kann ausschließlich über die Gesellschaft erfolgen. Es erfolgt zunächst ein zweiwöchiges Bezugsrechtangebot an die bestehenden Aktionäre; bis zum Ablauf dieser Frist können Aktien außerhalb des Bezugsrechts nur in dem Umfang gezeichnet werden, in welchem bestehende Aktionäre auf ihr Bezugsrecht verzichten. Da alle Stammaktionäre (ca. 92 % des Grundkapitals) auf ihr Bezugsrecht verzichten, geht die Gesellschaft davon aus, auch vor Ablauf der Bezugsfrist alle Zeichnungsscheine annehmen zu können.
Erwerbspreis: Die Anleger können insgesamt 4.500 Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 220 je Aktie beziehen.
Mindestzeichnungssumme: Die Mindestzeichnung beträgt 5 Aktien und damit die Mindestzeichnungssumme EUR 1.100. Abweichend davon beträgt die Mindestzeichnungssumme für Anleger, die die Aktie im Rahmen ihres gesetzlichen Bezugsrechts der aktuellen Kapitalerhöhung der Gesellschaft zeichnen, ihrem Bezugsrecht. Die neuen Aktien werden den bisherigen Aktionären im Verhältnis 3:1 als Vorzugsaktien zum Bezug angeboten, d.h. die bestehenden Aktionäre können für jeweils 3 alte Aktien eine neue Vorzugsaktie beziehen. Die Details sind dem Bezugsrechtangebot zu entnehmen, welches nach der Veröffentlichung dieses Wertpapier-Informationsblatts im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Ein Überbezug ist dabei zulässig, auch wenn insgesamt weniger als 5 Aktien gezeichnet werden.
Erwerbsverfahren: Anleger können verbindliche Erwerbsangebote ausschließlich über die von der Gesellschaft angebotenen Zeichnungsscheine abgeben. Die Zeichnungsscheine werden dabei über die Website der Gesellschaft und via E-Mail bereitgestellt. Die Zeichnung der Aktien kann auch persönlich in den Geschäftsräumen der Gesellschaft erfolgen. Der Erwerbspreis ist vom Anleger innerhalb von 5 Werktagen nach Übermittlung des Zeichnungsscheins vollständig in EUR auf das von der Gesellschaft angegebene Kapitaleinzahlungskonto zu überweisen.
Aktionärsvereinbarung: Zusätzlich zur Zeichnung der Aktie schließen die Anleger im Rahmen eines einheitlichen Angebots eine Aktionärsvereinbarung ab. Der Abschluss dieser Vereinbarung ist Voraussetzung für die Zeichnung der Aktie (s. oben Ziffer 2 „Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte“).

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses – Der Emittent möchte den Nettoemissionserlös aus der Emission der Stammaktien in Höhe von bis zu EUR 975.000,00 dafür nutzen, eine unternehmerische Strategie umzusetzen. Die unternehmerische Strategie sieht im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen der Mittelverwendung vor: Der Emittent plant, mit dem Nettoemissionserlös die Marketing - und Vertriebsaktivitäten auszuweiten, neue strategische Partnerschaften zu schließen und in die Produktionsentwicklung zu investieren, um dadurch die nach Ansicht des Emittenten führende Stellung im Markt auszubauen und die Profitabilität zu erreichen. Die Investitionen in Vertrieb und Marketing sollen die Marktdurchdringung beschleunigen und die wiederkehrenden Umsatzströme durch neue Lizenzverkäufe an Arztpraxen und sonstige Gesundheitsdienstleister steigern. In der Produktentwicklung liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Funktionen der Plattform, wie die verstärkte Interoperabilität mit Arztinformationssystemen (AIS) und Funktionen für die Patientenaufnahme, die durch künstliche Intelligenz verbessert werden. Diese Investitionen sollen den Produktwert steigern, höhere Akzeptanzraten fördern und Kunden durch kontinuierliche Innovation an das Unternehmen binden.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz – Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers.
Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2023 ist im Internet auf www.unternehmensregister.de elektronisch abrufbar.
Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges – Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des Emittenten als Download unter idana.com/wib-2024-vorzug und kann diese kostenlos unter der Geschäftsadresse der Emittentin, Idana AG, Ellen-Gottlieb-Str. 19, 79106 Freiburg i. Br. bzw. per E-Mail unter invest@idana.com anfordern.
Die aktuelle Version der Satzung des Emittenten ist unter idana.com/satzung abrufbar; das dort abrufbare PDF wird nach jeder Satzungsänderung aktualisiert.